



Kath. Kirchgemeinde

Triengen

KATHOLISCHE KIRCHGEMEINDE TRIENGEN

Voranschlag 2021

EINLADUNG

zur Kirchgemeindeversammlung vom Montag, 21. Juni 2021, um 19.00 Uhr in der Pfarrkirche Triengen

Verhandlungsgegenstände:

1. Begrüssung, Feststellung und Bestellung des Büros
2. Bestätigung Wahl der Pastoralraumleitung
3. Genehmigung Zusammenarbeitsvertrag (Seite 24 – 29)
4. Antrag Sonderkredit Umbau Pfarramt Triengen über Fr. 165'000.00 (Seite 30)
5. Informationen zum Jahresprogramm 2021 / Investitions- und Aufgabenplan 2021 bis 2025 sowie Finanzplan 2021 bis 2025 (Seiten 20 – 23)
 - Präsentation durch Kirchenrat
 - Stellungnahme Rechnungskommission
6. a) Voranschlag für 2021 (Seite 5 ff)
 - Präsentation Voranschlag durch Kirchenrat
 - Bericht und Antrag Rechnungskommissionb) Anträge Kirchenrat:
 - Der Voranschlag 2021 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 527.00 ist zu genehmigen.
 - Der Steuerfuss für 2021 ist auf 0.30 Einheiten mit Gewährung eines Steuerrabatts von 15% (wie bisher) festzusetzen.
7. Vorinformationen Sanierungsmöglichkeiten Pfarreiheim
8. Verschiedenes

Hinweis: Bericht zur Prüfung des Voranschlages 2020:
Der Synodalverwalter der röm. kath. Landeskirche des Kantons Luzern hat gemäss Bericht vom 27. Februar 2020 keine Mängel festgestellt (§75 Kirchgemeindegesetz).

Rechtliches

Aktenauflage:

Die detaillierten Unterlagen sind während sechzehn Tagen vor der Kirchgemeindeversammlung im Büro des Kirchmeieramtes Triengen (Steinbärenstrasse 2, Triengen) zur Einsichtnahme aufgelegt.

Stimmrecht:

Stimmfähig in der Landeskirche und in den Kirchgemeinden sind die römisch-katholischen Schweizer*innen sowie die römisch-katholischen Ausländer*innen mit Niederlassungs-bewilligung, die das 18. Altersjahr vollendet haben, keinen Tatbestand erfüllen, der nach kantonalem Recht die Stimmfähigkeit ausschliesst und die seit dem 16. Juni 2021 in der Gemeinde Triengen den politischen Wohnsitz begründet haben.

Triengen, 19. Mai 2021

Namens des Kirchenrates Triengen

Der Kirchenratspräsident:

René Kaufmann

Die Aktuarin:

Verena Müller

BEMERKUNGEN ZUM VORANSCHLAG 2021

Der Voranschlag für das Jahr 2021 beruht auf einem Steuerbezug von 0.30 Einheiten mit einem Steuerrabatt von 15%. Im Bereich der Ausgaben finden einmalige Aufwendungen, die im detaillierten Bericht zum Voranschlag eingehend kommentiert werden, ihren Niederschlag. Hinweise werden jedoch nur dort angebracht, wo es sich nicht um wiederkehrende Aufwendungen im Rahmen der Vorjahre handelt.

Der Ihnen unterbreitete Voranschlag ist ausführlich kommentiert und vorsichtig erstellt. Er beruht auf den zum Zeitpunkt der Ausarbeitung bekannten Gegebenheiten.

Triengen, 13. Oktober 2020

Stefan Fischer, Kirchmeier

VORANSCHLAG 2021

Detailbericht zum Voranschlag für das Jahr 2021

Im nachfolgenden Bericht werden jene Kostenstellen kommentiert, die in erheblichem Ausmass von den üblich anfallenden Aufwendungen abweichen oder aus einem anderen Grund eines ergänzenden resp. erklärenden Hinweises bedürfen.

Allgemeine Bemerkungen zu den Besoldungen

Es sind keine Lohnanpassungen vorgesehen.

Der neue Gemeindeleiter / Pfarrer ist zum Zeitpunkt der Budgeterstellung noch nicht bekannt.

Am 01. September 2020 wurde der Pastoralraum Surental kanonisch (administrativ) errichtet. Bereits seit Mitte 2019 wurden Neuanstellungen in den Bereichen Seelsorge und Religionsunterricht ausschliesslich durch Kirchgemeinde Triengen vorgenommen. Die Vollkosten werden den Kirchgemeinden Winikon und Büron-Schlierbach in Rechnung gestellt so wie es im neuen Zusammenarbeitsvertrag, welcher an der Kirchgemeindeversammlung vom 14. Dezember 2012 zur Genehmigung vorgelegt wird, vorgesehen ist.

Das Gleiche gilt für die Personalkosten im Zusammenhang mit dem gemeinsamen Pfarreiblatt.

Im Sinne des Bruttoprinzips werden die gesamten Personalkosten in der entsprechenden Budgetposition ausgewiesen und auf der Ertragsseite die Weiterverrechnungen.

LAUFENDE RECHNUNG

0 **Allgemeine Verwaltung**

01 **Legislative und Exekutive**

012 Kirchenrat

Die Kirchenratsentschädigungen sind auf Vorjahresniveau budgetiert worden.

02 **Kirchgemeindeverwaltung**

Die Besoldung des Kirchmeiers entspricht dem Minimalansatz gemäss den Richtlinien des Kirchmeierverbandes und Personalgesetzes.

Die Steuerinkassoprovision an das Steueramt Triengen beträgt unverändert 2.5% der einkassierten Steuern.

2 **Bildung**

21 **Religionsunterricht**

Die Personalkosten werden höher ausfallen als im Vorjahr, weil Katecheten, die in den Kirchgemeinden Winikon und Büron-Schlierbach unterrichten, seit Mitte 2019 über die Kirchgemeinde Triengen angestellt werden. Diese Pensen werden zu Vollkosten weiterverrechnet. Unsicherheit besteht wie immer aufgrund der noch nicht bekannten Unterrichtsstunden für das Schuljahr 2021/22. Zur Sicherstellung der Schülertransporte für die Gottesdienstbesuche werden zum Teil Fahrten in gewisse Teilgebiete von der Kirchgemeinde selber organisiert.

Die Jahresbeiträge an die Sonderschulen sind unverändert budgetiert. Die Beiträge der Kirchgemeinden

Winikon und Büron für den Religionsunterricht werden aufgrund der festgelegten Ansätze der Synode weiterbelastet. Andererseits belasten uns umliegende Kirchgemeinden mit gleichen Dienstleistungen.

3 Seelsorge, Kultur, Kirche

30 Kulturförderung

300 Beiträge an Kultur und Vereine

Die Beiträge an die Kulturvereine sind grundsätzlich unverändert geblieben.

32 Informationen, Massenmedien

321 Pfarrei-Informationen

Das gemeinsame Pfarreiblatt, welches seit Frühjahr 2020 monatlich als neues Informationsmedium erscheint, ist ein voller Erfolg. Yvonne Steiner ist für die Redaktion verantwortlich. Im 2021 soll nun noch die gemeinsame Homepage umgesetzt werden. Auf dieser können sämtliche Informationen auch online abgerufen werden.

36 Kirchenverwaltung

361 Landeskirche

Der Beitragssatz an die Landeskirche wurde mit 0.021 Einheiten budgetiert. Berechnungsgrundlage bilden die einkassierten Steuererträge des Jahres 2020 (inkl. Nachträge der Vorjahre).

362 Pfarrerrat

Die ordentlichen Ausgaben bewegen sich im üblichen Rahmen.

37 Seelsorge, Gottesdienst, Diakonie

370 Seelsorge

Besoldung Seelsorge

Seit 01. September 2020 hat unser neuer Pastoralraumleiter Roland Bucher zusammen mit dem leitenden Priester Josekunju Kalariparampil Joseph gemeinsam die Seelsorge im Pastoralraum Surental übernommen. Die Anstellung Beider erfolgte über die Kirchgemeinde Triengen. Die Vollkosten werden den Kirchgemeinden Winikon und Büron-Schlierbach in Rechnung gestellt, so wie es im Zusammenarbeitsvertrag vorgesehen ist. Der Kostenanteil für die Kirchgemeinde Triengen beträgt 100/247-stel.

Besoldung Pfarreisekretärin

Die Entlohnung erfolgt nach den effektiv geleisteten Arbeitsstunden. Das Sekretariat wird von unseren beiden Sekretärinnen Frau Yvonne Steier und Jacqueline Troxler (neu seit Mitte 2020) geführt. Auch in diesem Bereich wird ein Teil der Kosten den Kirchgemeinden Winikon und Büron-Schlierbach weiterverrechnet.

Dienstleistungen Dritter

Im 2020 wurden ein einheitliches EDV- und Telefonsystem für die drei Pastoralraumgemeinden eingeführt. Dies führt nicht nur zu Kosteneinsparungen sondern ermöglicht es, problemlos Stellvertretungen im Telefondienst und Sekretariat umzusetzen.

Fremdsprachigenseelsorge

Beitrag an die Seelsorge der ausländischen Arbeitnehmer; Rückbehalt des gesamten Quellensteuerertrages. Ebenfalls in dieser Budgetposition enthalten ist ein mutmasslicher Zusatzbeitrag an die Ausländerseelsorge nach Vorgabe der Synode.

371 Kirchenmusik

Besoldung Kirchenmusiker

Das Kirchenmusikerteam [Daniela Maranta, Jens Krug und Guido Bissig] ist gemäss Besoldungsrichtlinien für Kirchenmusiker angestellt.

Dienstleistungen und Honorare Dritter

Die Budgeteingabe des Pfarramtes für spezielle musikalische Gottesdienstgestaltungen ist auf unverändertem Niveau erfolgt.

372 Kultusaufwand

Anschaffungen von Kultusgegenständen

Hier ist, gemäss Budgeteingabe Pfarramt, die Anschaffung von liturgischen Hilfsmitteln, Büchern und liturgischen Gewändern enthalten

Pastoralraum

Die Umsetzung der pastoralen Zusammenarbeit wird zusätzliche Kosten verursachen, welche in diesem Budget enthalten.

38 **Kirchliche Veranstaltungen**

380 Jugendarbeit

Beiträge an pfarreigene Vereine und Jugendorganisationen

Das Gesamtbudget für den JuBla-Lagerbeitrag wurde auf dem Niveau des Vorjahres belassen. Der Beitrag pro Teilnehmer beträgt unverändert Fr. 85.00. Die Kosten für die JuBla-Leiterkurse sind ebenfalls in dieser Budgetposition enthalten. Unverändert ist auch der Beitrag an die JUMA Wilihof. Der Kirchenrat hat wiederum beschlossen, auch im Budget 2021 einen Kostenbeitrag für ihren Jugendarbeiter zu sprechen.

381 Kirchliche Veranstaltungen

Dienstleistungen Dritter

Darin enthalten sind ein Fixbeitrag für Orgelkonzerte und ein geschätzter Betrag für die Orgelstimmungen.

Allgemeiner Sachaufwand

Nebst den üblichen Ausgaben sind die Aufwendungen im Zusammenhang mit der hl. Firmung und Erstkommunion eingerechnet. Kurse für Lektoren, Leiter Chenderfiir und Kommunionhelfer sind in dieser Budgetposition enthalten.

39 **Liegenschaften**

390 Kirche

Besoldung Sakristan, Hauswart Kirche

Die Besoldung des Sakristans Toni Fischer erfolgt nach der Besoldungstabelle. In dieser Position enthalten sind der Aufwand für Sakristanenaushilfen sowie der

Hauswartaufwand für die Reinigung und den Unterhalt der Aussenanlagen, inklusive Kostenanteil für die Pflege des öffentlichen WC's.

Wasser, Energie, Heizung

Die Heizkosten sind auf Grund des Vorjahresverbrauchs budgetiert worden. Die Strom- und übrigen Betriebskosten wurden auf dem Vorjahresniveau belassen.

Dienstleistungen Dritter für den baulichen und übrigen Unterhalt

In diesem Posten sind nebst den alljährlichen Kosten für Gärtner, Bepflanzungen, Rasenpflege, allgemeine Umgebungsarbeiten auch Kleinreparaturen, Revision Turmuhr und Läutmaschine usw. enthalten.

Aufwendungen für den übrigen Unterhalt

Hier sind die Reparaturarbeiten und der Ersatz an Maschinen und Gerätschaften enthalten.

391 Kapellen und Wegkreuze

Übriger Sachaufwand

Darin enthalten sind die Pastorationsbeiträge für die Kapellen Wellnau und Kulmerau, welche auf Vorjahresniveau budgetiert sind.

Bei der Kapelle Marchstein wird die Aussenfassade aufgefrischt.

392 Pfarrhaus

Besoldung Reinigungspersonal

Der Arbeitsaufwand für die Reinigung der Amtsräume und für die Umgebungsarbeiten wird dieser Kostenstelle belastet.

Wasser, Energie, Heizung

Die Heizkosten sind aufgrund des Vorjahresverbrauchs budgetiert worden. Die Strom- und übrigen Betriebskosten wurden auf dem Vorjahresniveau belassen.

393 Pfarreiheim

Besoldung Hauswart

Die Mitarbeiter werden nach den neuen Besoldungstabellen entlohnt.

Wasser, Energie, Heizung

Über die Heizzentrale des Pfarreiheims werden seit 2013 sämtliche kirchlichen Liegenschaften vom Holzschntzelwärmeverbund Trisa eingespeist. Die Unterverteilung an Kirche, Pfarrhaus und Chlösterli erfolgt somit von dieser Liegenschaft aus. Die Heizkosten sind aufgrund des Vorjahresverbrauchs budgetiert worden. Die Strom- und übrigen Betriebskosten wurden auf dem Vorjahresniveau belassen.

Dienstleistungen Dritter für den baulichen und übrigen Unterhalt

Im 2020 wurde die die Teilsanierung des Pfarreiheims detailliert analysiert und die Kosten eruiert. Das Ergebnis dieses Vorprojekts wird interessierten Mitte November an einer Informationsveranstaltung vorgestellt. Aufgrund der Rückmeldungen wird der Kirchenrat entscheiden, ob und in welchem Umfang eine Sanierung weiterverfolgt wird. Bis dahin werden nur notwendige Reparaturarbeiten in Auftrag gegeben.

Mietzins ertrag

In dieser Position enthalten sind die Mieterträge für den Kindergarten sowie die Erträge aus der Vermie-

tung der Pfarreiheimlokalitäten. Wie schnell die Wohnung im Pfarreiheim wiedervermietet wird, hängt vom Sanierungsentscheid für das Pfarreiheim ab.

Rückerstattung für die Besorgung von Fremdanlagen

In dieser Position ist der Beitrag der Einwohnergemeinde für Reinigungs- und Unterhaltsarbeiten der Kindergärten im Pfarreiheim und im St. Laurentiushaus inkl. Umgebung sowie der öffentlichen WC-Anlage enthalten. Es wird mit total 911 Arbeitsstunden gerechnet.

5 Soziale Wohlfahrt

580 Allgemeine Fürsorge

Beiträge an private Institutionen

Es sind analog zum Vorjahr diverse Unterstützungsbeiträge an Kirche in Not, Caritas, Besuchergruppe, Spitex, Frauengemeinschaft für die Spielgruppe, Stiftung Schwerbehinderte, Sozialberatungszentrum, Dargebotene Hand, etc. vorgesehen. Der Kostenbeitrag an das Pflegeheim Seeblick ist verlängert worden.

590 Hilfsaktionen

Beiträge an private Institutionen

Unverändert ist der jährliche Kostenbeitrag für die Kapelle beim Spital in Sursee.

9 Finanzen und Steuern

900 Kirchensteuern

Vergütungszinsen

Die Zinsaufwendungen sind reduziert budgetiert worden.

Abschreibungen

Die mutmasslichen Abschreibungen sind auf dem Niveau vom Rechnungsjahr 2019 budgetiert wurden.

Steuerertrag des laufenden Jahres

Die Steuerplanung aufgrund der Wirtschaftslage ist äusserst schwierig und rät zur Vorsicht. Der Voranschlag 2021 der Kirchgemeinde Triengen basiert auf einem Rückgang des Steuerertrages von 2%, ausgehend von den effektiven Erträgen 2019. Es ist mit einem Steuerfuss von 0.30 Einheiten mit einem Rabatt von 15% budgetiert worden. Der Steuerrabatt von 15% kann erfreulicherweise beibehalten werden. Es bedarf aber einer Teilauflösung des "Spezialfonds Steuern".

Nachträge aus früheren Jahren

Die Nachträge für 2020 wurden im Vergleich zum Vorjahresbudget um 15% tiefer veranschlagt.

Quellensteuern/Pauschalsteuern

Für unseren Anteil an diesen Steuern erfolgt wiederum keine Auszahlung, da der Ertrag vollumfänglich mit unserem Beitrag an die fremdsprachige Seelsorge verrechnet wird.

Nach- und Strafsteuern

Das Budget wird auf dem Niveau des Voranschlages 2020 belassen.

940 Kapital- und Zinsendienst

Zinsen für kurzfristige Schulden

Dieser Kostenstelle werden die Passivzinsen inkl. Kreditkommissionen und Spesen des Betriebskontokorrents angelastet. Die Kosten werden je nach Beanspruchung des Kontokorrents anfallen.

Zinsen für mittel- und langfristige Schulden

Der Zinsaufwand kann infolge Amortisationen reduziert budgetiert werden.

Zinsen für Sonderrechnungen

Das Geld der Jahrzeitenstiftungen wird variabel verzinst.

942 Liegenschaftsfinanzvermögen

Laurentiushaus „Chlösterli“

Sämtliche Heiz- und Nebenkosten werden verrechnet. Reparatur, Unterhalt und Versicherungen gehen zu Lasten der Kirchgemeinde. In der Ertragsposition sind die Mietzinseinnahmen von der Einwohnergemeinde Triengen enthalten. Der Mietvertrag läuft Ende 2020 aus und wurde neu verhandelt. Der neue Mietvertrag läuft bis Ende 2025 und wurde zu günstigeren Zinskonditionen für die Einwohnergemeinde abgeschlossen. Nicht enthalten in dieser Position sind der Zinsendienst und die Abschreibungen.

Wald

Im 2021 wird nicht mit einem Holzschlag gerechnet – die Holzpreise sind derzeit äusserst tief.

990 Abschreibungen

Ordentliche Abschreibungen auf dem Finanz- und Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen werden auf dem Restwert der aktivierten Aufwendungen vorgenommen. Der Abschreibungssatz auf dem Verwaltungsvermögen beträgt 6%. Das Finanzvermögen wird nach kaufmännischen Grundsätzen abgeschrieben.

991 Allgemeiner Personalaufwand

Erfassung der anfallenden Soziallasten bei den Arbeitsverhältnissen. Auf Jahresende erfolgt eine anteilmässige Verrechnung mit den Kostenstellen.

999 Abschluss

Nach vorliegendem Budget wird mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 527.00 gerechnet.

INVESTITIONSRECHNUNG

Es sind zum jetzigen Zeitpunkt keine Investitionen im 2021 geplant, die einer Investitionsrechnung bedürfen.

DER KIRCHENRAT

hat aufgrund des Jahresprogrammes/Aufgabenplans den Voranschlag 2021 zur Einsicht erhalten. Es wird mit einem Steuerfuss von 0.30 Einheiten und einem Rabatt von 15% gerechnet. Der ordentliche Steuerertrag (inkl. Sondersteuern) des laufenden Jahres ist im Voranschlag mit Fr. 815'000.00 [Budget 2020 Fr. 790'000.00] enthalten. Ebenfalls wurde der Finanz- und Investitionsplan 2021 bis 2025 vorgelegt.

Verfügung

Der Voranschlag, das Jahresprogramm/Aufgabenplan sowie der Finanz- und Investitionsplan gehen zur näheren Prüfung an die Rechnungskommission. Diese hat der Kirchgemeindeversammlung über das Ergebnis schriftlich Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen.

Triengen, 13. Oktober 2020

Namens des Kirchenrates

Der Kirchenratspräsident:

René Kaufmann

Die Aktuarin:

Verena Müller

DIE RECHNUNGSKOMMISSION

Bericht an die Stimmberechtigten der Kirchgemeinde Triengen

Als Rechnungskommission haben wir den Finanz- und Aufgabenplan für die Periode 2021 bis 2025, den Voranschlag 2021 (laufende Rechnung) und das Jahresprogramm für das Jahr 2021 der Kirchgemeinde Triengen beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungs- und Controlling-Kommissionen von römisch-katholischen Kirchgemeinden des Kantons Luzern.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Finanz- und Aufgabenplan, der Voranschlag und das Jahresprogramm den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Kirchgemeinde erachten wir als realistisch.

Den vom Kirchenrat vorgeschlagenen Steuerfuss von 0.30 Einheiten mit Gewährung eines Steuerrabattes von 15% (wie bisher) beurteilen wir als vertretbar.

Antrag an die Kirchgemeindeversammlung

Wir beantragen, den vorliegenden Voranschlag 2021 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 527.00 zu genehmigen.

Triengen, 29. Oktober 2020

Die Rechnungskommission:

RK Präsident:

Marcel Häfliger

Mitglieder RK:

Dominik Fischer

Christian Hilfiker

Laufende Rechnung

Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung ER	Rechnung 2019		Budget 2020		Budget 2021	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	90'770.35	340.55	103'970.00	350.00	100'170.00	350.00
01	Legislative/Exekutive	25'568.15		30'370.00		28'870.00	
011	Kirchgemeindeversammlung Abstimmungen	2'407.75		2'600.00		2'600.00	
012	Kirchenrat	23'160.40		27'770.00		26'270.00	
02	Kirchgemeindeverwaltung	65'202.20	340.55	73'600.00	350.00	71'300.00	350.00
020	Kirchgemeindeverwaltung	65'202.20	340.55	73'600.00	350.00	71'300.00	350.00
2	BILDUNG	129'014.50	36'513.80	158'850.00	48'400.00	169'850.00	49'900.00
21	Religionsunterricht	129'014.50	36'513.80	158'850.00	48'400.00	169'850.00	49'900.00
219	Religionsunterricht	129'014.50	36'513.80	158'850.00	48'400.00	169'850.00	49'900.00
3	SEELSORGE, KULTUR UND KIRCHE	651'490.98	114'240.00	878'170.00	139'080.00	952'340.00	260'300.00
30	Kulturförderung	2'500.00		3'000.00		3'000.00	
300	Beiträge	2'500.00		3'000.00		3'000.00	
32	Informationen, Massenmedien	16'261.70	5'086.45	68'200.00		73'200.00	
321	Pfarrei-Information	16'261.70	5'086.45	68'200.00		73'200.00	
36	Verwaltung	69'647.70	3'323.40	75'700.00		81'700.00	
361	Landeskirche	66'845.50	3'323.40	72'000.00		78'000.00	
362	Pfarreirat	2'802.20		3'700.00		3'700.00	
37	Seelsorge, Gottesdienst, Diakonie	258'104.76	21'291.25	358'400.00	21'000.00	467'000.00	174'000.00
370	Seelsorge	188'041.36	21'291.25	274'500.00	21'000.00	380'600.00	174'000.00
371	Kirchenmusik	52'776.70		63'200.00		63'200.00	

Laufende Rechnung

Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung ER	Rechnung 2019		Budget 2020		Budget 2021	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
372	Kultusaufwand	17'286.70		20'700.00		23'200.00	
38	Kirchliche Veranstaltungen	26'293.40		32'500.00		32'500.00	
380	Jugendarbeit	15'532.50		17'000.00		17'000.00	
381	Kirchliche Veranstaltungen	10'760.90		15'500.00		15'500.00	
39	Liegenschaften	278'683.42	84'538.90	340'370.00	118'080.00	294'940.00	86'300.00
390	Kirche	136'679.85		164'700.00		156'590.00	
391	Kapelle	27'815.20	14'469.80	14'890.00		22'890.00	
392	Pfarrhaus, Pfrundhaus	34'855.21		36'990.00	18'600.00	24'290.00	18'600.00
393	Pfarreisaal, Pfarreiheim	79'333.16	70'069.10	123'790.00	99'480.00	91'170.00	67'700.00
5	SOZIALE WOHLFAHRT	3'706.00		8'000.00		8'000.00	
58	Fürsorge	3'706.00		6'300.00		6'300.00	
580	Allgemeine Fürsorge	3'706.00		6'300.00		6'300.00	
59	Hilfsaktionen			1'700.00		1'700.00	
590	Hilfsaktionen			1'700.00		1'700.00	
9	FINANZEN UND STEUERN	376'190.47	1'100'077.95	149'550.00	1'111'387.00	299'562.00	1'219'899.00
90	Steuern	13'937.90	970'242.40	8'500.00	951'300.00	15'500.00	931'100.00
900	Kirchensteuern	13'937.90	970'242.40	8'500.00	951'300.00	15'500.00	931'100.00
94	Vermögens- und Schulden- verwaltung	34'394.38	66'481.65	31'250.00	71'087.00	29'362.00	51'099.00
940	Kapital- / Zinsendienst	7'824.28	1.95	10'400.00		7'000.00	
942	Liegenschaften des Finanzvermoegens	26'570.10	66'479.70	20'850.00	71'087.00	22'362.00	51'099.00
99	Nicht aufgeteilte Posten	327'858.19	63'353.90	109'800.00	89'000.00	254'700.00	237'700.00

Laufende Rechnung

Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung ER	Rechnung 2019		Budget 2020		Budget 2021	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
990	Abschreibungen	25'000.00		24'000.00		142'000.00	
991	Allg. Personalkosten	59'230.65	58'353.90	85'800.00	84'000.00	112'700.00	112'700.00
996	Verwaltete Fonds und Stiftungen		5'000.00		5'000.00		5'000.00
999	Abschluss	243'627.54					120'000.00
	Total	1'251'172.30	1'251'172.30	1'298'540.00	1'299'217.00	1'529'922.00	1'530'449.00
	Netto Einnahmen			677.00		527.00	
	Gesamttotal	1'251'172.30	1'251'172.30	1'299'217.00	1'299'217.00	1'530'449.00	1'530'449.00

Laufende Rechnung

Konto	Laufende Rechnung Sachgruppengliederung ER	Rechnung 2019		Budget 2020		Budget 2021	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
3	A U F W A N D	1'251'172.30		1'298'540.00		1'529'922.00	
30	PERSONALAUFWAND	547'623.85		666'460.00		815'830.00	
300	Behörden, Kommissionen	19'809.00		22'800.00		21'300.00	
301	Verwaltungs- und Betriebspersonal	348'691.50		418'160.00		533'130.00	
302	Lehrkräfte	105'610.40		130'000.00		137'000.00	
303	Sozialversicherungsbeiträge	26'131.45		35'000.00		49'200.00	
304	Personalversicherungsbeiträge	29'523.35		45'400.00		57'300.00	
305	Unfall- und Kranken- versicherungsbeiträge	2'655.35		3'600.00		3'700.00	
309	Uebriger Personalaufwand	15'202.80		11'500.00		14'200.00	
31	SACHAUFWAND	211'100.73		337'630.00		269'042.00	
310	Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	5'545.46		53'700.00		57'700.00	
311	Anschaff. Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge, Werkzeuge	6'649.65		20'800.00		9'600.00	
312	Wasser, Energie und Heiz- materialien	41'019.01		50'600.00		50'912.00	
313	Verbrauchsmaterialien	12'186.07		14'700.00		14'700.00	
314	Dienstleistungen Dritter für den baulichen Unterhalt	73'754.79		104'000.00		42'000.00	
315	Dienstleistungen Dritter für den übrigen Unterhalt	15'106.50		20'700.00		19'200.00	
316	Mieten, Pachten und Benützungsgebühren	2'000.00		2'000.00		2'000.00	
317	Spesenentschädigungen	5'441.10		6'300.00		8'100.00	
318	Dienstleistungen und Honorare Dritter	32'463.25		39'480.00		40'980.00	
319	Uebriger Sachaufwand	16'934.90		25'350.00		23'850.00	

Laufende Rechnung

Konto	Laufende Rechnung Sachgruppengliederung ER	Rechnung 2019		Budget 2020		Budget 2021	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
32	PASSIVZINSEN	7'845.08		10'900.00		7'500.00	
321	Kurzfristige Schulden	680.28		2'000.00		1'000.00	
322	Mittel- und langfristige Schulden	6'292.70		7'000.00		5'000.00	
323	Sonderrechnungen	851.30		1'400.00		1'000.00	
329	Uebrige	20.80		500.00		500.00	
33	ABSCHREIBUNGEN	38'917.10		32'000.00		157'000.00	
330	Finanzvermögen	24'917.10		18'000.00		25'000.00	
331	Verwaltungsvermögen, ordentliche Abschreibungen	14'000.00		14'000.00		12'000.00	
332	Verwaltungsvermögen, zusätzliche Abschreibungen					120'000.00	
35	ENTSCHAEDIGUNGEN AN GEMEINWESEN	29'651.60		30'750.00		30'750.00	
352	Entsch.an Gemeinwesen	29'651.60		30'750.00		30'750.00	
36	EIGENE BEITRAEGE	114'052.50		136'800.00		137'100.00	
361	Kanton	66'845.50		72'000.00		78'000.00	
362	Gemeinden und Gemeindeverbände			10'000.00		5'000.00	
365	Private Institutionen	47'207.00		54'800.00		54'100.00	
38	EINLAGEN	243'627.54					
385	Vorausfinanzierungen	240'000.00					
389	Ertragsüberschuss	3'627.54					
39	INTERNE VERRECHNUNGEN	58'353.90		84'000.00		112'700.00	
395	Verrechnete Soziallasten	58'353.90		84'000.00		112'700.00	

Laufende Rechnung

Konto	Laufende Rechnung Sachgruppengliederung ER	Rechnung 2019		Budget 2020		Budget 2021	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
4	ERTRAG		1'251'172.30		1'299'217.00		1'530'449.00
40	STEUERN		967'685.40		909'300.00		919'100.00
400	Einkommens- und Vermögenssteuern		967'685.40		909'300.00		919'100.00
42	VERMOEGENSERTRAEGE		95'957.45		116'339.00		83'739.00
420	Bankkontokorrente		1.95				
421	Guthaben		2'557.00		2'000.00		2'000.00
423	Liegenschaftserträge des Finanzvermögens		60'639.00		60'639.00		40'639.00
427	Liegenschaftserträge des Verwaltungsvermögens		32'759.50		53'700.00		41'100.00
43	ENTGELTE		70'391.45		49'828.00		60'660.00
434	Andere Benützungsgebühren, Dienstleistungen		5'000.00		5'000.00		5'000.00
435	Verkäufe		391.95		1'000.00		1'000.00
436	Rückerstattungen		64'999.50		43'828.00		54'660.00
45	RUECKERSTATTUNGEN VON GEMEINWESEN		55'120.15		69'400.00		223'900.00
452	Gemeinden und Gemeindeverbände		55'120.15		69'400.00		223'900.00
46	BEITRAEGE FUER EIGENE RECHNUNG		3'663.95		350.00		350.00
461	Kanton		340.55		350.00		350.00
463	Eigene Anstalten		3'323.40				
48	ENTNAHMEN				70'000.00		130'000.00
484	Spezialfonds				40'000.00		10'000.00
485	Vorausfinanzierungen				30'000.00		120'000.00
49	INTERNE VERRECHNUNGEN		58'353.90		84'000.00		112'700.00

Laufende Rechnung

Konto	Laufende Rechnung Sachgruppengliederung ER	Rechnung 2019		Budget 2020		Budget 2021	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
495	Verrechnete Soziallasten		58'353.90		84'000.00		112'700.00
	Total	1'251'172.30	1'251'172.30	1'298'540.00	1'299'217.00	1'529'922.00	1'530'449.00
	Netto Einnahmen			677.00		527.00	
	Gesamttotal	1'251'172.30	1'251'172.30	1'299'217.00	1'299'217.00	1'530'449.00	1'530'449.00

Jahresprogramm 2021 / Investitions- und Aufgabenplan 2021 bis 2025

Ressort	Ziel/Aufgabe	Finanzielle Umsetzung		Total Kosten für gesamten Planzeitraum	Jahresprogramm							
		LR	IR			CHF	2021	2022	2023	2024	2025	
0	Allgemeine Verwaltung											
	Kirchliches Wahljahr Neuwahl Kirchenräte, Rechnungskommission	x		500.00		S/A	500.00					
	Öffentlichkeitsarbeit fördern			p.m.	W	W		W		W		
2	Bildung											
	Sicherstellung Personal für Religionsunterricht	x		p.m.	W	W		W		W		
	Begleitung Gruppe Chenderfir	x		p.m.	W	W		W		W		
3	Seelsorge, Kultur, Kirche											
	neues Pfarreiblatt	x		340'000.00	W	68'000.00	W	68'000.00	W	68'000.00	W	68'000.00
	Homepage für Pastoralraum	x			S/A	8'000.00						
	Unterstützung kirchliche Vereine, Gruppierungen, Jugendarbeit; Kulturförderung; Soziale Projekte	x		165'000.00	W	33'000.00	W	33'000.00	W	33'000.00	W	33'000.00
	Begegnungen pflegen und fördern	x		p.m.	W		W		W		W	
	Pastoralraum Errichtung	x		10'000.00	S	5'000.00	A	5'000.00				
	Bauprojekt Modernisierung und energetische Erneuerung Pfarreiheim		x		S/A	p.m.						

	Fassadenerneuerung Kapelle Marchstein	x			S/A 5'000.00				
	laufende Reparaturen/Unterhalt der kirchlichen Liegenschaften und Wegkreuze, Wegmarken, Wegkapellen	x		p.m.	W	W	W	W	W
5	Soziale Wohlfahrt								
	Fürsorgebeiträge, Hilfsaktionen	x		41'000.00	9'000.00	8'000.00	8'000.00	8'000.00	8'000.00
9	Finanzen und Beiträge								
	Permanente Überprüfung Steuerfuss	x		p.m.	W	W	W	W	W
	laufende Reparaturen/Unterhalt der kirchlichen Liegenschaften (Chlösterli);	x		p.m.	W	W	W	S/A p.m.	W

S=Start, W=Weiterführung, A=Abschluss, W=Weiterführung
 LR=laufende Rechnung IR=Investitionsrechnung

p.m. = pro memoria (noch nicht bekannt)

Bemerkungen zur Investitionrechnung:

Pfarrheim:

p.m. Im 2020 hat der Kirchenrat eine Detailanalyse mit Kostenschätzung für die Modernisierung und energetische Erneuerung des Pfarrheims in Auftrag gegeben.

Im November 2020 ist eine Info-Veranstaltung für die Bevölkerung vorgesehen um die Meinungen zu diesem Projekt abzuholen. Ob und in welcher Form dieses Projekt umgesetzt wird, ist zum heutigen Zeitpunkt von Seiten Kirchenrat nicht entschieden. Der "pro Memoria" Hinweis soll aber aufzeigen, dass der Kirchenrat dieses Projekt näher prüft.

Triengen, 13.10.2020 / fis
 Genemigt durch Kirchenrat: 13.10.2020

Finanz- und Investitionsplan
Kath. Kirchgemeinde Triengen

	Rechnung 2019	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Bemerkungen
40 Steuern	Sfr. 968'000	Sfr. 860'000	Sfr. 910'000	Sfr. 919'000	Sfr. 919'000	Sfr. 919'000	Sfr. 929'000	Sfr. 940'000	*) siehe Bemerkungen unten
Steuerertrag laufendes Jahr	Sfr. 834'000	Sfr. 760'000	Sfr. 790'000	Sfr. 815'000	Sfr. 815'000	Sfr. 815'000	Sfr. 825'000	Sfr. 835'000	
Nachträge früherer Jahre	Sfr. 111'000	Sfr. 80'000	Sfr. 100'000	Sfr. 85'000	Sfr. 85'000	Sfr. 85'000	Sfr. 85'000	Sfr. 85'000	
Quellensteuern	Sfr. 19'000	Sfr. 19'000	Sfr. 19'000	Sfr. 18'000	Sfr. 18'000	Sfr. 18'000	Sfr. 18'000	Sfr. 19'000	
Nach- & Strafsteuern	Sfr. 4'000	Sfr. 1'000	Sfr. 1'000	Sfr. 1'000	Sfr. 1'000	Sfr. 1'000	Sfr. 1'000	Sfr. 1'000	
33 ./ Absreibungen	Sfr. -14'000	Sfr. -8'000	Sfr. -8'000	Sfr. -15'000	Sfr. -15'000	Sfr. -8'000	Sfr. -8'000	Sfr. -8'000	
Effektiver Steuerertrag	Sfr. 954'000	Sfr. 852'000	Sfr. 902'000	Sfr. 904'000	Sfr. 904'000	Sfr. 911'000	Sfr. 921'000	Sfr. 932'000	
42 Vermögenserträge	Sfr. 96'000	Sfr. 116'000	Sfr. 116'000	Sfr. 84'000	Sfr. 97'000	Sfr. 97'000	Sfr. 97'000	Sfr. 97'000	Mietvertrag Chlösterli bis 2025 ***)
43 Entgelte	Sfr. 70'000	Sfr. 52'000	Sfr. 50'000	Sfr. 61'000	Sfr. 61'000	Sfr. 61'000	Sfr. 62'000	Sfr. 62'000	
45 Rückerstattungen Gemeinwesen	Sfr. 55'000	Sfr. 17'000	Sfr. 69'000	Sfr. 224'000	Sfr. 226'000	Sfr. 228'000	Sfr. 230'000	Sfr. 232'000	
46 Beiträge für eigene Rechnung	Sfr. 4'000	Sfr. -	Sfr. -	Sfr. -	Sfr. -	Sfr. -	Sfr. -	Sfr. -	Subventionen bei Umbauten
48 Entnahmen									
Spezialfonds	Sfr. -	Sfr. -	Sfr. 40'000	Sfr. 10'000	Sfr. 10'000	Sfr. 10'000	Sfr. -	Sfr. -	Auflösungen Steuerfonds
Vorausfinanzierungen	Sfr. -	Sfr. -	Sfr. 30'000	Sfr. 120'000	Sfr. -	Sfr. -	Sfr. -	Sfr. -	Auflösungen Vorfinanzierungen **)
49 Interne Verrechnungen	Sfr. 58'000	Sfr. 80'000	Sfr. 84'000	Sfr. 113'000	Sfr. 113'000	Sfr. 113'000	Sfr. 113'000	Sfr. 113'000	
Total Erträge	Sfr. 1'237'000	Sfr. 1'117'000	Sfr. 1'291'000	Sfr. 1'516'000	Sfr. 1'411'000	Sfr. 1'420'000	Sfr. 1'423'000	Sfr. 1'436'000	
30 Personalaufwand	Sfr. 548'000	Sfr. 563'000	Sfr. 666'000	Sfr. 816'000	Sfr. 824'000	Sfr. 832'000	Sfr. 840'000	Sfr. 848'000	Zuwachs Personalkosten bei 1%
31 Sachaufwand	Sfr. 211'000	Sfr. 257'000	Sfr. 338'000	Sfr. 269'000	Sfr. 268'000	Sfr. 271'000	Sfr. 274'000	Sfr. 274'000	langjähriger Durchschnittswert
35 Entschädigungen an Gemeinwesen	Sfr. 30'000	Sfr. 31'000	Sfr. 31'000	Sfr. 31'000	Sfr. 32'000	Sfr. 32'000	Sfr. 32'000	Sfr. 32'000	Anpassung an Steuerentwicklung und Fremdkosten (Schulen HPS etc.)
36 Eigene Beiträge	Sfr. 114'000	Sfr. 147'000	Sfr. 137'000	Sfr. 137'000	Sfr. 132'000	Sfr. 127'000	Sfr. 127'000	Sfr. 127'000	2021+22 je 5'000 für Pastoralraum
38 Einlagen Spezialfonds									
Rückstellung Steuerausfälle & Steuerrev.									Bildung Steuerfonds
Vorausfinanzierungen für Kirche									Bildung Vorausfinanzierung Kirche
Vorausfinanzierungen für Pfarrhaus	Sfr. 120'000								
Vorausfinanzierungen für Pfarreiheim	Sfr. 120'000								Bildung Vorausfinanzierung Pfarreiheim
Vorausfinanzierungen für Chlösterli									
Ertragsüberschuss (auf Eigenkapital)									
39 Interne Verrechnungen	Sfr. 58'000	Sfr. 80'000	Sfr. 84'000	Sfr. 113'000	Sfr. 113'000	Sfr. 113'000	Sfr. 113'000	Sfr. 113'000	
Total Aufwand	Sfr. 1'201'000	Sfr. 1'078'000	Sfr. 1'256'000	Sfr. 1'366'000	Sfr. 1'369'000	Sfr. 1'375'000	Sfr. 1'386'000	Sfr. 1'394'000	
Gewinn vor Zinsen und Abschreibungen	Sfr. 36'000	Sfr. 39'000	Sfr. 35'000	Sfr. 150'000	Sfr. 42'000	Sfr. 45'000	Sfr. 37'000	Sfr. 42'000	
32 Passivzinsen	Sfr. 8'000	Sfr. 11'000	Sfr. 11'000	Sfr. 8'000	Sfr. 11'000	Sfr. 11'000	Sfr. 11'000	Sfr. 11'000	
Gewinn vor Abschreibung	Sfr. 28'000	Sfr. 28'000	Sfr. 24'000	Sfr. 142'000	Sfr. 31'000	Sfr. 34'000	Sfr. 26'000	Sfr. 31'000	
33 ord. Abschreibungen Verwaltungs-VM	Sfr. 14'000	Sfr. 14'000	Sfr. 14'000	Sfr. 12'000	Sfr. 15'000	Sfr. 15'000	Sfr. 14'000	Sfr. 14'000	6 % vom BW (Invest. berücks.)
33 ord. Abschreibungen Finanz-VM	Sfr. 11'000	Sfr. 11'000	Sfr. 10'000	Sfr. 10'000	Sfr. 10'000	Sfr. 10'000	Sfr. 10'000	Sfr. 10'000	kaufm. Grundsatz; 2.5%
33 zus. Abschreib. infolge Auflös. aktiv. Vorfinanz.				Sfr. 120'000					
33 a.o. Abschreibungen Finanzvermögen									siehe spez. Kommentar Revision
33 a.o. Abschreibungen Verwaltungsvermögen	Sfr. -	Sfr. -	Sfr. -	Sfr. -	Sfr. -	Sfr. -	Sfr. -	Sfr. -	siehe spez. Kommentar Revision
Aufwand- / Ertragsüberschuss	Sfr. 3'000	Sfr. 3'000	Sfr. -	Sfr. -	Sfr. 6'000	Sfr. 9'000	Sfr. 2'000	Sfr. 7'000	+ = Ertragsüberschuss - = Aufwandüberschuss
Total Abschreibungen inkl. Steuern	Sfr. 39'000	Sfr. 33'000	Sfr. 32'000	Sfr. 157'000	Sfr. 40'000	Sfr. 33'000	Sfr. 32'000	Sfr. 32'000	

*) **Bemerkungen zum Steuerertrag:**

Es wird auf die detaillierten Bemerkungen im Budgetdetail verwiesen.

Steuerfuss & Rabatt:

2020 ff

Trotz äusserst unsicherer Wirtschaftslage wegen des Coronaviruses, kann **unverändert mit 0.3 Einheiten mit Rabatt von 15% kalkuliert werden.**

Bis und mit 2023 wird mit einer Stagnation des Steuerertrags kalkuliert.

Ab 2024 ist ein moderates Wachstum vom 1% geplant.

***) **Bemerkungen zum Vermögensertrag:**

Der Mietvertrag mit der Gemeinde für das Chlösterli läuft noch bis 31.12.2020. Mit der Einwohnergemeinde konnte ein neuer Mietvertrag ausgehandelt werden für weitere 5 Jahre, d.h. bis 31.12.2025.

Der Mietertrag Chlösterli wurde um Fr. 20'000 reduziert.

Die Wohnung Pfarreiheim steht derzeit leer. Eine rasche Neuvermietung ist abhängig, ob das Sanierungs- & Erneuerungsprojekt Pfarreiheim umgesetzt wird.

Investitionen 2021

Pro Memoria: Sanierung & energetische Erneuerung Pfarreiheim.

***) Im 2020 wurde die Sanierung des Pfarramts ausgeführt.

Die Vorausfinanzierung über Fr. 120'000 wird aufgelöst.

Im gleichen Umfang werden a.o. Abschreibungen auf dem VM vorgenommen.

Pastoralraum

Pastoralraum «Surental»

Triengen, Büron-Schlierbach, Winikon

Zusammenarbeitsvertrag zwischen den Kirchgemeinden

Triengen, Büron-Schlierbach, Winikon

In diesem Vertrag schliesst die männliche Form die weibliche mit ein.

I. Bestimmung des Pastoralraums

Art. 1 Name und Zweck

Zur Sicherstellung der religiösen Betreuung der Katholikinnen und Katholiken der Pfarreien St. Laurentius Triengen, St. Gallus Büron-Schlierbach und Maria Himmelfahrt Winikon durch die römisch-katholische Kirche beschliessen die Kirchgemeinden Triengen, Büron-Schlierbach und Winikon eine enge Zusammenarbeit im Pastoralraum «Surental».

Art. 2 Autonomie der Kirchgemeinden

Die Kirchgemeinden des Pastoralraumes bleiben autonom. Die Eigentumsverhältnisse werden von dem vorliegenden Vertrag nicht berührt.

II. Gremien

1. Allgemeines

Art. 3 Kirchgemeinden

¹ Die Kirchgemeinden im Pastoralraum organisieren sich in folgenden Gremien:

- a. Regionaler Kirchenrat (ordentliches Gremium)
- b. Versammlung der Gesamtkirchenräte (ausserordentliches Gremium)

² Beschlüsse mit Wirkung für den Pastoralraum können nur mit Zustimmung des zuständigen Organs jeder einzelnen Kirchgemeinde des Pastoralraums gefasst werden.

Art. 4 Leitung des Pastoralraums

¹ Die Leitung des Pastoralraumes wird durch den Bischof ernannt.

2. Regionaler Kirchenrat (ordentliches Gremium)

Art. 5 Zusammensetzung und Organisation

¹ Der regionale Kirchenrat bildet das ordentliche Gremium der Kirchgemeinden im Pastoralraum. Er tritt mindestens einmal jährlich zusammen.

² Der regionale Kirchenrat setzt sich zusammen aus je zwei Mitgliedern der einzelnen Kirchenräte, (wovon eines der Präsident bzw. die Präsidentin des jeweiligen Kirchenrates sein muss, das zweite wird von demselben delegiert) und der Leitung des Pastoralraumes.

³ Den Vorsitz nimmt in der Regel alle zwei Jahre alternierend der Präsident eines Kirchenrates (Triengen, Büron-Schlierbach, Winikon [nach dieser Reihenfolge]) ein.

⁴ Das Zustelldomizil ist das Pfarramt der Kirchgemeinde Triengen.

Art. 6 Aufgabe des regionalen Kirchenrates

Der regionale Kirchenrat nimmt namentlich folgende Aufgaben wahr:

- a. Vertretung der Kirchgemeinden im Pastoralraum nach aussen, sofern es um staatskirchenrechtliche Fragen geht;
- b. Erste Lesung aller den Pastoralraum betreffender Vorlagen im Kompetenzbereich der Kirchgemeinden. Dabei gibt der regionale Kirchenrat bei jeder Vorlage eine Empfehlung für die Beratung den einzelnen Kirchenräten ab;
- c. Einberufung der Versammlung der Gesamtkirchenräte;
- d. Festlegung der Traktandenliste für die Versammlung der Gesamtkirchenräte;
- e. Überprüfung der jährlichen Abrechnung betreffend Kostenteilung gemäss Art. 11.

3. Versammlung der Gesamtkirchenräte (ausserordentliches Gremium)

Art. 7 Einberufung

¹ Die Einberufung der Versammlung der Gesamtkirchenräte erfolgt durch den regionalen Kirchenrat. Die Versammlung der Gesamtkirchenräte findet mindestens einmal pro Jahr statt. Sie kann auch durch die Mehrheit der Mitglieder des regionalen Kirchenrates oder einen Kirchenrat (Gremium) oder durch eine Kirchgemeindeversammlung der Kirchgemeinden Triengen, Büron-Schlierbach oder Winikon verlangt werden. Sie hat mindestens 14 Tage vor dem Versammlungstermin durch schriftliche Einladung an die einzelnen Mitglieder der betreffenden Kirchenräte und an die Pastoralraumleitung zu erfolgen. Die Traktanden sind mit der Einladung bekanntzugeben.

² Den Vorsitz nimmt in der Regel der Präsident des regionalen Kirchenrats, gemäss Art. 5 Abs. 3.

³ Das Zustelldomizil ist das Pfarramt der Kirchgemeinde Triengen.

Art. 8 Verhandlungs- und Beschlussfähigkeit

¹ Die Versammlung der Gesamtkirchenräte ist verhandlungs- und beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder jedes einzelnen Kirchenrats anwesend ist.

² Die Versammlung der Gesamtkirchenräte kann nur über Geschäfte entscheiden, die in der Kompetenz des Kirchenrates jeder einzelnen Kirchgemeinde liegen.

³ Ein Beschluss kommt zustande, wenn er von der Mehrheit der Anwesenden jeder einzelnen Kirchgemeinde gutgeheissen wird. Kann der Kirchenrat einer Kirchgemeinde nicht zustimmen, ist eine einvernehmliche Lösung zu suchen.

⁴ Der Pastoralraumleitung kommt in der Versammlung der Gesamtkirchenräte beratende Stimme und ein Antragsrecht zu.

III. Personal

Art. 9 Anstellungsbehörden

Anstellungsbehörde für das kirchliche Personal mit Aufgaben innerhalb des Pastoralraumes und insbesondere der Leitung des Pastoralraums ist die Kirchgemeinde Triengen. Für eine Anstellung braucht es die Empfehlung des regionalen Kirchenrates.

Art. 10 Personalführung

Die Zuständigkeit für das kirchliche Personal liegt bei der Leitung des Pastoralraumes.

IV. Finanzen

Art. 11 Kostenaufteilung zwischen den Kirchgemeinden

¹ Die anfallenden Kosten werden den einzelnen Kirchgemeinden gemäss dem Schlüssel im Anhang I des Vertrages („Kostenteiler“) verrechnet.

² Jeder der drei Kirchenräte kann beim Vorsitzenden Präsidenten des Pastoralraums jährlich beantragen, den Kostenverteiler für das Seelsorgeteam überprüfen zu lassen. Im Normalfall bleibt dieser während einem Kalenderjahr unverändert. Der Antrag hat bis spätestens Ende September zu erfolgen.

³ Der Kostenverteiler für die Katechese entspricht den effektiven Unterrichtspensen und wird jährlich pro Schuljahr festgelegt.

⁴ Die Regelung gemäss Art. 11, Abs. 2, gilt auch für die weiteren pastoralen Angestellten.

⁵ Der Kirchgemeinde, die die Personaladministration leistet, ist eine Verwaltungsentschädigung geschuldet.

⁶ Die Abrechnung wird jährlich bis spätestens 20. Februar von der zuständigen Kirchgemeinde erstellt und den Kirchmeiern zur Prüfung und Zahlung zugestellt. Die Kirchgemeinde Triengen ist berechtigt, Akontorechnungen zu stellen. Die Rechnungen sind innert 30 Tagen nach Zustellung zur Zahlung fällig.

V. Anhang

Art. 12 Anhang als integrierende Bestandteile

Der Anhang I bildet integrierender Bestandteil dieses Vertrags.

VI. Kündigung der Vereinbarung

Art.13 Kündigungsfrist und -termin

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann von jeder Kirchgemeinde unter Wahrung einer 12-monatigen Kündigungsfrist jeweils per 31. Dezember gekündigt werden. Mit der Kündigung durch eine einzelne Kirchgemeinde wird der Vertrag für alle Kirchgemeinden hinfällig. Der Personalverteiler bleibt bestehen bis eine neue Regelung vereinbart wurde.

VII. Inkrafttreten

Art. 14 Genehmigung durch die Stimmberechtigten

Der vorliegende Vertrag ist gemäss § 18 Abs. 1 lit. c Ziffer 1 des Kirchgemeindegesetzes von den Stimmberechtigten der einzelnen Kirchgemeinden zu genehmigen.

Art. 15 Inkrafttreten

Der Vertrag tritt vorbehältlich der Genehmigung durch die Stimmberechtigten per 1. August 2020 in Kraft.

Diesem öffentlich-rechtlichen Zusammenarbeitsvertrag haben zugestimmt:

- Kirchgemeinde Triengen am 27.05.2020
- Kirchgemeinde Büron-Schlierbach am 14.05.2020
- Kirchgemeinde Winikon am 27.04.2020

Kirchgemeinde Triengen

Triengen, *-GENEHMIGUNG DURCH KICHGEMEINDEVERSAMMLUNG PENDENT-*

Präsident: René Kaufmann

Aktuarin: Verena Müller

Kirchgemeinde Büron-Schlierbach

Büron, *-GENEHMIGUNG DURCH KICHGEMEINDEVERSAMMLUNG PENDENT-*

Präsident: Roland Bucher

Aktuarin: Margrith Zurkirch-Arnold

Kirchgemeinde Winikon

Winikon, *-GENEHMIGUNG DURCH KICHGEMEINDEVERSAMMLUNG PENDENT-*

Präsident: Hanspeter Fischer

Aktuarin: Anna Terech-Kaufmann

Anhang I: Vereinbarung über den Kostenteiler

¹ Für die Abrechnung ist die Kirchgemeinde Triengen zuständig.

² Die anfallenden Kosten werden nach Funktionen nach den folgenden Schlüsseln verrechnet:

- **Seelsorgeverteiler:**

Pfarrei Triengen	100/247
Pfarrei Büron-Schlierbach	100/247
Pfarrei Winikon	47/247

- **Katechese**

nach Pensenverteilung je Pfarrei

- **Weitere pastorale Angestellten**

nach Pensenverteilung je Pfarrei

- **Verwaltungsentschädigung**

3 % der jährlichen Lohnkosten die den Pfarreien
Büron-Schlierbach und Winikon weiterverrechnet werden.

Kirchgemeinde Triengen

Triengen, -*GENEHMIGUNG DURCH KIRCHGEMEINDEVERSAMMLUNG PENDENT-*

Präsident: René Kaufmann

Aktuarin: Verena Müller

Kirchgemeinde Büron-Schlierbach

Büron, -*GENEHMIGUNG DURCH KIRCHGEMEINDEVERSAMMLUNG PENDENT-*

Präsident: Roland Bucher

Aktuarin: Margrith Zurkirch-Arnold

Kirchgemeinde Winikon

Winikon, -*GENEHMIGUNG DURCH KIRCHGEMEINDEVERSAMMLUNG PENDENT-*

Präsident: Hanspeter Fischer

Aktuarin: Anna Terech-Kaufmann

SONDERKREDITANTRAG

Beiblatt zum Traktandum 4 der Kirchgemeindeversammlung vom 21. Juni 2021

Antrag Sonderkredit Umbau Pfarramt Triengen über Fr. 165'000.—

Pfarramtsräume im Erdgeschoss des Pfarrhauses sollen restauriert werden, um den heutigen Bedürfnissen zu entsprechen. Eine Kleinküche soll installiert werden. Ein zusätzlicher Arbeitsplatz muss eingerichtet werden für die Redaktion des neuen Pfarreiblatts. Es soll eine einheitliche, zeitgerechte Möblierung angeschafft werden. Zudem sollen die Pfarrhausfenster zum Teil mit Rollos versehen werden (Verdunkelungsmöglichkeit und Sonnenschutz).

Der Kirchenrat hatte geplant, zur Beantragung dieses Sonderkredits im Mai 2020 eine Kirchgemeindeversammlung abzuhalten, damit die Bauarbeiten vor dem Stellenantritt und Bezug der Pfarrhauswohnung abgeschlossen sind. Wegen den Massnahmen zur Bekämpfung der Coronapandemie war die Abhaltung einer Kirchgemeindeversammlung verboten. Der Kirchenrat war gezwungen, zu handeln, um vor dem Bezugstermin des Pfarrhauses die Bauarbeiten abschliessen zu können. So beschloss er, den vom Kirchenrat genehmigten Sonderkredit erst im Nachhinein durch die Kirchgemeindeversammlung genehmigen zu lassen.

Die Umbauarbeiten konnten grossmehrheitlich abgeschlossen werden. Das Pfarramt zeigt sich in neuem Glanz.